

A**Regeln für die Antragsaufnahme**

Verstöße gegen die nachstehend aufgeführten Regeln und Grundsätze können zur Schadenersatzpflicht gegenüber Versicherungsnehmer und/oder Gesellschaft führen.

1. Die im Antrag getroffenen Festlegungen dürfen keine Zweifel offenlassen. Unklarheiten oder falsche Angaben gefährden die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes.
2. Erwecken Sie in keinem Fall beim Antragsteller den Eindruck, dass auf die Beantwortung einer Antragsfrage verzichtet werden kann, oder dass Sie mit dem Ausfüllen des Antragsvordrucks selbst die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen.
3. Die Fragen nach bestehenden oder früheren Versicherungen/Schäden müssen in jedem Fall beantwortet werden. Unrichtige oder fehlende Angaben können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen oder gar vom Vertrag zurückzutreten.
4. Als Versicherungsbeginn darf kein vor dem Zeitpunkt der Antragstellung liegender Termin vereinbart werden.
5. Unterlassen Sie in jedem Fall Aussagen, die über den tariflichen, bedingungsgemäßen oder gesetzlichen Inhalt des Vertrages hinausgehen.
6. Es ist unzulässig, einen Vertrag mit einer längeren Laufzeit als 12 Monate abzuschließen. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, Anträge früher als 1 Jahr vor Vertragsbeginn aufzunehmen.

B**Annahmerichtlinien/Geschäftsanweisung**

Die nachstehend bezeichneten Versicherungen werden von der WWK nicht übernommen.

Unfallversicherungen für

- von Versicherungsnehmern, deren Versicherungsvertrag vom Vorversicherer gekündigt wurde
- von Versicherungsnehmern mit ständigem Wohnsitz im Ausland
- für außertarifliche Risiken wie z.B. Artisten, Berufssportler, Lizenz- und Vertragsspieler, Munitionssuch- und Räumtruppen, Rennfahrer, Rennreiter, Sprengpersonal, Taucher und Tierbändiger.

Bei beruflich fliegendem Personal ist darauf zu achten, dass für den beruflichen Bereich kein Versicherungsschutz besteht.

Unfälle bei der Benutzung eines Luftfahrzeugs wie z.B. Fallschirm, Hängegleiter, Gleitsegel, Ultraleichtflugzeug usw. können nicht versichert werden.

Aufnahmefähig sind grundsätzlich Personen bis zu 60 Jahren.

Die Vereinbarung von Tagegeld ab dem 8., 15. oder 29.Tag ist nur für Selbständige und Freiberufler möglich. Es ist darauf zu achten, dass durch die Höhe des vereinbarten Tagegeldsatzes das monatliche Nettoeinkommen nicht überschritten wird.

1

Allgemeine Bestimmungen**1.1 Geltungs-/Anwendungsbereich**

Dieser Tarif gilt für die Einzel-Unfallversicherung. Für Risiken, die in diesem Tarif nicht enthalten sind, muss Direktionsanfrage gehalten werden.

1.2 Vertragsgrundlagen

Als Vertragsgrundlage dienen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung (AUB 2014), Besondere Bedingungen und Zusatzvereinbarungen – soweit ausdrücklich vereinbart (in den AUB beinhaltet) sowie die weiteren nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

Produktinformationsblatt
Wichtiger Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht
Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei
Versicherungsverträgen
Merkblatt zur Datenverarbeitung

2

Versicherbare Leistungen

Versichert werden können die folgenden Leistungen:

- Invalidität
- Tod
- Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld
- Übergangsleistung
- Tagegeld
- Unfall-Rente
- Service Paket

3

Höhe der Versicherungssummen**3.1 Mindest- und Höchstzeichnungssummen**

Die Versicherungssummen sollen dem Bedarf der versicherten Person entsprechen. Er hängt von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen, vom Familienstand und Alter der zu versichernden Person ab. Hierbei sind auch anderweitig bestehende Versicherungen zu berücksichtigen.

Invalidität oder Unfall-Rente können alleine versichert werden.
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld, Übergangsleistung, Tagegeld werden nur in Verbindung mit Invalidität versichert.

Die Todesfallsumme kann nur in Verbindung mit Invalidität oder Unfall-Rente versichert werden.

Das Service Paket kann nur in Verbindung mit Invalidität oder Unfall-Rente versichert werden.

Die Mindest-Versicherungssumme für **Invalidität** beträgt 20.000 Euro.
Wird Invalidität ohne Unfall-Rente abgeschlossen, gelten folgende Höchst-Versicherungssummen:

- Ohne Progression: 1.200.000 EUR
- Mit 225% Progression: 500.000 EUR
- Mit 350% Progression: 300.000 EUR
- Mit 500% Progression: 240.000 EUR

Die Versicherungssumme für **Unfall-Rente** kann, unter Berücksichtigung der nachfolgenden genannten Grenzen, frei gewählt werden:

- Mindestrente: 100 EUR
- Höchstrete : 2.000 EUR

Wird in einem Vertrag Invalidität und Unfall-Rente vereinbart dürfen Invaliditätshöchstleistung plus Rentenbarwert 1,7 Millionen nicht überschreiten.

Für **Todesfall** gelten nachfolgende Grenzen:

- Mindest-Versicherungssumme 1.000 EUR
- Höchst-Versicherungssumme 10.000 EUR bei Kindern
- Höchst-Versicherungssumme 600.000 EUR bei Erwachsenen

Die Todesfallsumme soll maximal 50 % der Invaliditätsgrundleistung bzw. des Rentenbarwerts betragen. In Abhängigkeit von der Invaliditätsgrundleistung sind jedoch folgende Höchst-Versicherungssummen bei Tod möglich:

- Bis 50.000 EUR Invalidität: max. 50.000 EUR Todesfall-Leistung
- Bis 100.000 EUR Invalidität: max. 50.000 EUR Todesfall-Leistung
- Ab 100.000 EUR Invalidität: Todesfall max. 50 % der Invaliditätsgrundleistung

Die Versicherungssumme für **Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld** darf nicht mehr als 1% der Summe Invaliditätsgrundleistung und Todesfall-Leistung betragen. Es gelten folgende Grenzen:

- Mindest-Versicherungssumme 5 EUR
- Höchst-Versicherungssumme 50 EUR bei Kindern
- Höchst-Versicherungssumme 100 EUR bei Erwachsenen

Die Versicherungssumme für **Übergangsleistung** darf maximal 50 % der Invaliditätsgrundleistung betragen. Es gelten folgende Grenzen:

- Mindest-Versicherungssumme 1.000 EUR
- Höchst-Versicherungssumme 50.000 EUR

Das vereinbarte **Tagegeld** darf nicht mehr als 3 ‰ der Summe aus Invaliditätsgrundleistung und Todesfall-Leistung betragen. Tagesgeld kann nur für Erwachsene vereinbart werden. Es gelten folgende Grenzen:

- Mindest-Versicherungssumme 1 EUR
- Höchst-Versicherungssumme 100 EUR

Die Vereinbarung von Tagesgeld ab dem 8., 15. oder 29.Tag ist nur für Selbständige und Freiberufler möglich. Es ist darauf zu achten, dass durch die Höhe des vereinbarten Tagesgeldsatzes das monatliche Nettoeinkommen nicht überschritten wird.

Soweit nicht ausdrücklich auf andere Mindest-/Höchstzeichnungssummen für Kinder hingewiesen wird, gelten die angegebenen Summen für Kinder und Erwachsene.

3.2 Summenanpassung

Es kann widerruflich vereinbart werden, dass die Versicherungssummen ab Beginn eines Versicherungsjahres gegenüber dem Vorjahr um jeweils 6% angehoben werden. Der Beitrag erhöht sich dann im gleichen Verhältnis wie die Versicherungssummen.

Bei Versicherung von Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres werden die Beiträge durch die Art der Tätigkeit bestimmt, die die versicherte Person aktuell bzw. im Versicherungsfall zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles ausübt.

Unterschieden wird in der Art der Beschäftigung:

- nicht handwerklich/körperlich tätig
- handwerklich/körperlich tätig

Übt die versicherte Person beide Arten der Beschäftigung - nicht handwerkliche/körperliche als auch handwerkliche/körperliche Tätigkeiten – aus, so ist der Beitrag grundsätzlich nach der Art der Beschäftigung „handwerklich/körperlich tätig zu *berechnen*.

Die Beiträge in der Einzel-Unfallversicherung richten sich nach dem Alter der versicherten Person.

Es wird nach folgenden Altersgruppen unterschieden:

Altersgruppe der zu versichernden Person	Beitragsübersicht unter
Kinder bis 18 Jahre	Kapitel 5.1
Personen ab 18 und bis 60 Jahre	Kapitel 5.2

5.1 Altersgruppe: Kinder bis 18 Jahre

Deckungsumfang: **Berufliche und außerberufliche Unfälle**

Jährliche Beiträge ohne Versicherungssteuer

Altersgruppe Kinder bis 18 Jahre				
Paket	Progression	Beitrag in EUR pro Person		
		Je 1.000 EUR Versicherungssumme		
		Invalidität	Tod	Übergangsleistung
ASKUMA BasisPlus	100%	0,234	0,165	0,380
	225%	0,315		
	350%	0,369		
	500%	0,450		
ASKUMA OptimumPlus	100%	0,331	0,198	0,455
	225%	0,363		
	350%	0,448		
	500%	0,504		
ASKUMA SorgenfreiPlus	100%	0,456	0,238	0,501
	225%	0,583		
	350%	0,661		
	500%	0,769		

Altersgruppe Kinder bis 18 Jahre			
Paket	Beitrag in EUR pro Person		
	Je 1 EUR Versicherungssumme	Rente	Service Paket
	Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	je 100 EUR Versicherungssumme	
ASKUMA BasisPlus	0,165	Nicht möglich	37,00
ASKUMA OptimumPlus	0,198	5,211	37,00
ASKUMA SorgenfreiPlus	0,257	9,016	37,00

5.2 Altersgruppe ab 18 und bis 60 Jahre

Deckungsumfang: **Berufliche und außerberufliche Unfälle**

Jährliche Beiträge ohne Versicherungssteuer

Altersgruppe ab 18 und bis 60 Jahre					
Paket	Gefahren- gruppe	Progression	Beitrag in EUR pro Person		
			Je 1.000 EUR Versicherungssumme		
			Invalidität	Tod	Übergangs- leistung
ASKUMA BasisPlus	A	100%	0,392	0,360	0,828
		225%	0,490		
		350%	0,588		
		500%	0,686		
	B	100%	0,630	0,496	1,141
		225%	0,756		
		350%	0,882		
		500%	1,008		
ASKUMA OptimumPlus	A	100%	0,558	0,396	0,911
		225%	0,698		
		350%	0,865		
		500%	0,981		
	B	100%	0,859	0,595	1,366
		225%	1,031		
		350%	1,277		
		500%	1,444		
ASKUMA SorgenfreiPlus	A	100%	0,789	0,475	1,002
		225%	1,024		
		350%	1,181		
		500%	1,377		
	B	100%	1,348	0,714	1,503
		225%	1,671		
		350%	2,161		
		500%	2,377		

Altersgruppe ab 18 und bis 60 Jahre				
Paket	Gefahren- gruppe	Beitrag in EUR pro Person		
		Je 1 EUR Versicherungssumme	Rente	Service Paket
		Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	je 100 EUR Versicherungssumme	
ASKUMA BasisPlus	A	0,360	Nicht möglich	37,00
	B	0,496	Nicht möglich	
ASKUMA OptimumPlus	A	0,396	5,789	37,00
	B	0,595	8,684	
ASKUMA SorgenfreiPlus	A	0,515	10,780	37,00
	B	0,774	17,248	

Altersgruppe ab 18 und bis 60 Jahre					
		Beitrag in Euro pro Person, je 1 Euro Versicherungssumme Tagegeldzahlungen ab dem			
	Gefahrengruppe	8. Tag*	15.Tag*	29. Tag*	43. Tag
ASKUMA BasisPlus	A	Nicht möglich			
	B	Nicht möglich			
ASKUMA OptimumPlus	A	3,909	3,472	3,044	2,608
	B	5,863	5,217	4,557	3,909
ASKUMA SorgenfreiPlus	A	3,909	3,472	3,044	2,608
	B	5,863	5,217	4,557	3,909

* Tagesgeldleistungen vor dem 43. Tag können nur für Selbständige und freiberuflich Tätige vereinbart werden.

6

Hinweise zur Vertragsdauer und Beitragsberechnung, Beitragsnachlässe

6.1 Tarifbeiträge

Die Beiträge gelten für eine Vertragslaufzeit von **einem** Jahr.
Der **Mindestbeitrag** beträgt ohne Versicherungssteuer 15 Euro für Kinder und 25 Euro für Erwachsene.

6.2 Familienrabatt

Sind mehrere versicherte Personen in einem Vertrag versichert, werden pro Person folgende Rabatte berücksichtigt.

Familienrabatt	
ab 2 Personen	5%
ab 3 Personen	10%
ab 4 Personen	15%

6.3 Ratenzahlung

Der Ratenzuschlag wird aus dem Jahresnettobeitrag berechnet und beträgt:

bei Zahlungsweise	Zuschlag
½-jährlich	3%
¼-jährlich	5%
monatlich	5%

6.4 Versicherungssteuer

Die gesetzliche Versicherungssteuer beträgt zurzeit 19%. Sie ist in den Beiträgen **nicht** enthalten.